

06.05.2014

## Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag **„Fairen Wettbewerb schaffen: Klare energiewirtschaftliche Regelungen bei der Vergabe von Konzessionen für Strom- und Gasnetze“** (Drs. 16/4153)

Der Beschlussteil „Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf“ wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 in Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. sich im geplanten Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung oder in einer neuen Bundesratsinitiative für klare energiewirtschaftsrechtliche Regelungen für eine rechtssichere Konzessionsvergabe einzusetzen, die kommunale Netzübernahmen nicht unangemessen einschränken.“

2. Am Ende des ersten Aufzählungspunktes wird folgender Satz ergänzt:

„Darüber hinaus ist die Frage der Aufteilung der Erlösobergrenze zu klären.“

3. Am Ende des zweiten Aufzählungspunktes wird folgender Satz ergänzt:

„Die Verrechtlichung des Leitfadens „Gemeinsamer Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ kann dafür eine sinnvolle Basis bilden.“

Datum des Originals: 05.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Es werden die folgenden zwei Aufzählungspunkte am Ende von Ziffer 1 angefügt:

„• dass die Aufstellung kommunaler und regionaler Energie- und Klimaschutzkonzepte dabei keine unzulässige Nebenleistung darstellt.

• dass Rechtssicherheit beispielsweise durch Rügeobliegenheiten gewährleistet wird.“

Norbert Römer  
Marc Herter  
Rainer Schmelzer  
Thomas Eiskirch  
Michael Hübner

und Fraktion

Reiner Priggen  
Sigrid Beer  
Wibke Brems

und Fraktion